

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1978)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LATEINAMERIKA

Die IKRK-Tätigkeit in Lateinamerika war 1978 auf zwei Schwerpunkte ausgerichtet, nämlich auf die Tätigkeit zugunsten der « politischen Häftlinge » (siehe Seite 45 dieses Berichts) und auf die Aktion in Nicaragua und den angrenzenden Staaten, zugunsten der Opfer des bewaffneten Konflikts der dort stattfand (siehe unten).

Um entsprechend eingreifen zu können, musste das IKRK seine Struktur auf dem Kontinent verändern.

So wurde Anfang Februar 1978 die IKRK-Regionaldelegation für die *Andenländer* (mit Sitz in Caracas) vorübergehend geschlossen und der Regionaldelegierte nach Genf transferiert.

Die IKRK-Regionaldelegation für *Mittelamerika und die Karibik* (mit Sitz in Guatemala) wurde aufrecht erhalten, aber der Regionaldelegierte war während der ersten 6 Monate des Jahres der Aktion in Argentinien zugeteilt.

Seit Beginn der IKRK-Aktion in Nicaragua und den angrenzenden Ländern, d.h. von Ende August 1976 an, fand sich der Regionaldelegierte in Nicaragua stationiert (siehe unten). Schliesslich traten auch bei der Regionaldelegation des IKRK für die *Südspitze* (mit Sitz in Buenos Aires) einige Veränderungen ein.

Angesichts der Zunahme der IKRK-Arbeit in der Südspitze wurde ein zweiter Regionaldelegierter ernannt und die ständige IKRK-Delegation in Chile, welche 1973 eröffnet worden war, durch ein Verbindungsbüro abgelöst, das direkt von der Regionaldelegation in Buenos Aires abhängt (siehe auch Seite 46).

Nicaragua

Nicaragua, wofür die Regionaldelegation für Mittelamerika und die Karibik (siehe oben) zuständig ist, war während der ersten 3 Monate 1978 Gegenstand verschiedener Demarchen zugunsten der « politischen Häftlinge ». Nachdem diese erfolgreich abgeschlossen waren, unternahm der Regionaldelegierte zusammen mit einem Arzt-Delegierten des IKRK Ende April und Anfang Juli je eine Besuchsreihe der Haftstätten. Das bedeutete 8 Besuche in 6 Haftstätten bei ca. 90 « politischen Häftlingen ».

Die im ersten Halbjahr bereits gespannte Lage verschlechterte sich ernsthaft, als die Sandinistische Nationale Befreiungsfront (FSLN) am 22. August den Nationalpalast von Managua, Sitz des Parlaments, besetzte. Damit begann in der Tat die offene, bewaffnete Auseinandersetzung zwischen der Regierung und deren Gegnern, die in der erweiterten Oppositionsfront zusammengeschlossen waren.

ERSTE MASSNAHMEN DES IKRK

Entsenden von Delegierten, Spendenaufruf

Um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, entsandte das IKRK seinen Regionaldelegierten nach Managua, wo er am 31. August eintraf und wo am 9. September ein Arzt-Delegierter des IKRK zu ihm stiess. In Zusammenarbeit mit dem Roten

Kreuz von Nicaragua fand eine erste Bestandesaufnahme statt, welcher ein Spendenaufwurf folgte, den das IKRK an eine begrenzte Zahl Nationaler Gesellschaften richtete, um diese um Unterstützung seiner Aktion zugunsten der Opfer der Kämpfe zu bitten. Der Aufruf, der am 15. September auch an ein Dutzend Regierungen gerichtet wurde, bezog sich auf 756 000 Franken zur Finanzierung der Aktion des Internationalen Roten Kreuzes in der Dringlichkeitsphase.

Einsetzen der Dringlichkeitshilfe

Am 12. September traf der IKRK-Regionaldelegierte mit General Anastasio Somoza Debayle zusammen und ersuchte ihn, dafür zu sorgen, dass der Nationalen Gesellschaft und dem Internationalen Roten Kreuz alle Aktionsmöglichkeiten und die für ihre Aufgabe unerlässlichen Sicherheitsgarantien gegeben werden.

Im Benehmen mit der Nationalen Gesellschaft und der Liga übernahm das IKRK angesichts der bewaffneten Auseinandersetzung die Koordination der Dringlichkeitshilfe. Das bedeutete die Organisation der Konvois für den Transport von Verwundeten und Hilfsgütern, die Verteilung von Hilfsgütern (Zelte, Decken, usw.) bei der Zivilbevölkerung von Städten und Gebieten, die wegen des Generalstreiks von der Umwelt abgeschnitten waren, die Belieferung von Krankenhäusern und mobilen medizinischen Einheiten mit den nötigen Medikamenten und medizinischen Geräten. Diese Aktion war dank der Infrastruktur und ganz besonders dank der freiwilligen Helfer des Roten Kreuzes von Nicaragua möglich; letztere vollbrachten unter schwierigen und gefährlichen Umständen eine ausgezeichnete Leistung.

Schutz

Gleichzeitig mit dem Einsetzen der Hilfsaktion ersuchte das IKRK, in der Form eines Telegramms seines Präsidenten an den Präsidenten der Republik, am 11. September um die Genehmigung, alle Zivilisten und Militärs, die im Zusammenhang mit den Ereignissen gefangen genommen wurden, besuchen zu können. Mit der Zustimmung von General Somoza begannen diese Besuche am 26. September und wurden bis zum Jahresende fortgesetzt. Die statistischen Angaben dazu finden Sie auf Seite 43 dieses Berichts.

Tod von 2 Helfern des Roten Kreuzes von Nicaragua

Am 14. September kamen 2 freiwillige Helfer des Roten Kreuzes von Nicaragua ums Leben, als sie zur Durchführung ihrer humanitären Mission im Einsatz standen. Ihr Fahrzeug, das einem Konvoi der Nationalen Gesellschaft angehörte, der deutlich mit dem Rotkreuzzeichen gekennzeichnet war, wurde nämlich zwischen Leon und Managua Ziel eines Angriffs.

Tief entrüstet richteten Liga und IKRK am 15. September einen dringlichen Aufruf an alle Konfliktparteien, damit das Kenn- und Schutzzeichen, sowie die humanitäre Tätigkeit des Roten Kreuzes absolut respektiert werden.

Ferner richtete das IKRK einen Appell an General Somoza mit der Bitte, seine Weisungen zum Respekt des Rotkreuzzeichens zu wiederholen.

KONSOLIDIERUNG DER HILFSAKTION

Mitte September kehrte, abgesehen von einigen Zwischenfällen in verschiedenen Teilen des Landes, relative Ruhe ein.

Sie gestattete dem IKRK seine Hilfsaktion, deren Dringlichkeitsphase abgeschlossen war, neu zu bewerten. Zu diesem Zweck begab sich der Generaldelegierte für Lateinamerika am 18. September nach Managua. Aus den Besprechungen, die er sowohl mit den IKRK-Delegierten als auch mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft hatte, ergab sich die Notwendigkeit, die notleidende Zivilbevölkerung weiter zu unterstützen.

Um das oben beschriebene Programm zu Ende führen zu können entsandte das IKRK zwei weitere Delegierte zur Verstärkung seiner Präsenz und erliess am 25. September einen zweiten Spendenaufruf, für 2 200 000 Schweizer Franken, um die Kosten zu decken, die bis Ende 1978 vorgesehen waren.

Trotz dem schrittweisen Aufhören der Kämpfe nahm der Lebensmittelbedarf weiterhin beträchtlich zu.

Tatsächlich zählte man Ende November etwa 25 000 Personen, die während der Gefechte ihre Wohnstätten verlassen hatten. Aufgrund einer Zählung der Notdürftigen, welche vom Roten Kreuz Nicaraguas durchgeführt wurde, musste das IKRK, in Zusammenarbeit mit dieser Gesellschaft, die notwendige Infrastruktur aufbauen, um die Hilfsgüter von der Hauptstadt in die verschiedenen Städte des Landes zu transportieren und sie in Form von Familienrationen zu verteilen.

Vom 23. bis zum 29. Oktober reiste Marcel Naville, Mitglied und ehemaliger Präsident des IKRK, in Begleitung eines Delegierten und eines Vertreters der Liga nach Nicaragua, wo er mit den Regierungsbehörden und den Leitern der Nationalen Gesellschaft eine Zwischenbilanz der humanitären Rotkreuzaktion zog. Während seiner Mission war es möglich, die Aufgaben der einzelnen Institutionen abzugrenzen und die bis zum Ende des Jahres notwendige Hilfe so zu rationalisieren.

Der Leiter des Hilfsgüterdienstes des IKRK begab sich seinerseits vom 12. bis zum 19. November nach Nicaragua, um die Durchführung des erstellten Programms zu studieren.

Auf der medizinischen Ebene lieferte das IKRK den Zivil- und Militärkrankenhäusern, welche regelmässig von seinem Arztdelegierten besucht wurden, weiter die Medikamente und medizinischen Geräte die sie brauchten.

Tätigkeit zugunsten von Personen die in den diplomatischen Vertretungen Zuflucht gefunden hatten

Anfang Oktober 1978 begannen einige 100 Personen die Nicaragua verlassen wollten, sich in verschiedene Botschaften in Managua zu flüchten. In den meisten dieser Fälle konnten sie vom Botschaftspersonal versorgt werden. Aber in den Vertretungen Venezuelas und Mexikos nahm die Zahl der Flüchtlinge im Oktober und November bis auf je 200 zu.

Obgleich der Schutz der Flüchtlinge dank der Extraterritorialität sichergestellt war, erklärte sich das IKRK auf Antrag dieser beiden Botschaften bereit, ihnen materielle und medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Allerdings liess es sie auch von Anfang an wissen, dass es im Zusammenhang mit einer eventuellen Ausreise dieser Personen nicht eingreifen werde, da das zwischen den betroffenen Staaten direkt zu regeln sei.

In diesem Sinne führte der IKRK-Arztdelegierte während 8 Wochen zweimal in der Woche einen Besuch in den beiden Botschaften durch, verteilte verschiedene Hilfsgüter (vergl. Statistik) und brachte mit einem Arzt der Nationalen Gesellschaft medizinische Unterstützung.

Der Arzt des IKRK suchte auch zweimal die Botschaft Panamas auf.

FLÜCHTLINGSPROBLEME

Die Kämpfe innerhalb Nicaraguas hatten auch humanitäre Auswirkungen auf die Nachbarländer, insbesondere Honduras und, in beschränkterem Ausmass, Costa Rica, da mehrere tausend Flüchtlinge in diesen Ländern Aufnahme fanden.

Angesichts dieser Tatsache traten die Präsidenten der nationalen Rotkreuzgesellschaften Mittelamerikas am 24. September in Tegucigalpa (Honduras) zusammen, wo die Hilfsaktion zugunsten der Flüchtlinge koordiniert wurde. Auch Vertreter der Liga, sowie der IKRK-Generaldelegierte für Lateinamerika und der Regionaldelegierte für Mittelamerika und die Karibik nahmen daran teil. In Genf und am Ort fanden weitere Arbeitssitzungen statt, um die Verantwortung und die Tätigkeiten des IKRK, der Liga und des UNO-Hochkommissariats für diese Flüchtlinge abzugrenzen.

Man war sich dahingehend einig, dass dem Hoben Flüchtlingskommissar, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Nationalen Gesellschaften, die Gesamtverantwortung für die Aktion zufalle, während die Liga und das IKRK die Hilfsaktion übernahmen, und das IKRK dazu die Schutzaufgaben.

Honduras

Am 24. September wurden mehr als 8000 Flüchtlinge in den von der nationalen Rotkreuzgesellschaft organisierten Lagern gezählt. Ferner waren 100 Mitglieder des FSLN in Choluteca, einer Ortschaft nahe an der Grenze zu Nicaragua, interniert.

HILFELEISTUNG. — In Übereinstimmung mit der getroffenen Abmachung übernahm das IKRK einen Teil der Dringlichkeitshilfe zugunsten der Flüchtlinge (s. Statistik auf Seite 43 dieses Berichts).

Sie wurde auf der Grundlage dessen festgelegt, was die Vertreter des IKRK im September 1978, anlässlich eines Besuchs in den beiden grössten Flüchtlingslagern festgestellt hatten und aufgrund der Liste der notwendigen Hilfsgüter, die von der Nationalen Gesellschaft zusammengestellt worden war.

SCHUTZ. — Gleichzeitig mit dieser Hilfsaktion besuchte das IKRK dreimal die in Choluteca internierten Mitglieder des FSLN.

Costa Rica

Auch in Costa Rica, wohin sich am 17. und 18. Oktober zwei Delegierte und ein Arzt des IKRK begaben, fand eine Einschätzungsmission statt. Sie gestattete, drei Flüchtlingslager mit insgesamt 350 Personen zu besuchen. Darüber hinaus hatten die Delegierten Unterredungen mit dem Vizepräsidenten der Republik, der die Verantwortung für die Koordination der Hilfe für die Flüchtlinge, deren Zahl damals auf etwa 500 geschätzt wurde, trug. Mit der Unterstützung anderer Hilfsorganisationen

meisterte die Nationale Rotkreuzgesellschaft die Situation, sodass das IKRK keine besondere Aktion aufzog. Dennoch lieferte es 10 Zelte (Spende des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik).

Eine zweite Mission, im November, eines Delegierten des IKRK und eines Vertreters der Liga bestätigte, dass der Bedarf gedeckt sei, und zwar um so mehr als über die Hälfte der Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt waren.

Struktur

Um die Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Konfliktopfer durchführen zu können, musste das IKRK eine ad hoc Struktur auf die Beine stellen, da Nicaragua, Honduras und Costa Rica alle zum Tätigkeitsgebiet der Regionaldelegation für Mittelamerika und die Karibik gehörten.

Am Anfang nahm der Regionaldelegierte zusammen mit einem Arztdelegierten die Gesamtheit der IKRK-Aufgaben wahr. Angesichts des Ausmasses dieser Aufgaben gesellten sich anfang Oktober zwei weitere Delegierte zu ihnen, der eine um sich mit Hilfsproblemen zu befassen, der andere für die Besuche bei den Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen inhaftiert waren, und am 20. November kam auch der Regionaldelegierte für die Länder der Südspitze zu ihnen. Ferner wurden 4 Personen am Ort eingestellt.

Die in Managua stationierte IKRK-Equipe führte auch die Missionen in die Nachbarländer durch.

STATISTIK

Schutz

BESUCHE BEI DEN PERSONEN, DIE IM ANSCHLUSS AN DIE EREIGNISSE IN HAFT GENOMMEN WURDEN

Nicaragua

Seit Ende September führten die IKRK-Delegierten 29 Besuche in 19 Haftstätten durch, in welchen sich insgesamt 591 Personen befanden, die im Zusammenhang mit den Ereignissen festgenommen worden waren. Ferner besuchte der Arztdelegierte wiederholt verwundete Häftlinge in den Krankenhäusern.

Honduras

Dreimal besuchten die Delegierten in Choluteca (Grenzstadt bei Nicaragua) etwa 100 inhaftierte FSLN-Mitglieder.

Hilfe

Der Gesamtwert der von IKRK im Jahre 1978 gebrachten Nahrungsmittel und medizinischen Hilfe belief sich auf 866 000 Schweizer Franken (ausschliesslich der Nahrungsmittelspenden der EWG und der Schweiz, vergleiche Tabelle auf Seite 53). Die einzelnen Posten waren:

Nicaragua

für aus ihren Wohnorten geflohene Familien	Fr.
— Lebensmittel in Form von 53 523 Rationen	485 000,—
— Medikamente	173 000,—
für die in den Botschaften Asylsuchenden (Lebensmittel, Medikamente, verschiedene Hilfsgüter)	7 500,—

Honduras

für Flüchtlinge und Internierte	
— Finanzielle Unterstützung der nationalen Rotkreuzgesellschaft	108 000,—
— 50 Zelte	77 000,—

Costa Rica

für die Flüchtlinge	
— 10 Zelte	15 500,—

Ergebnis der Spendenaufufe

Die IKRK-Aktion in Nicaragua wäre ohne die Unterstützung der Regierungen und Nationalen Rotkreuzgesellschaft nicht möglich gewesen.

Die Liste der Beiträge (gesamthaft 1 823 224 Schweizer Franken für das Jahr 1978) befindet sich auf den Seiten 84 und 85 des vorliegenden Berichts.

Das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik, die Schweizerische Regierung, die EWG, US AID und die Schweizerische Privatindustrie haben diese Aktion dazu noch mit *Sachspenden* unterstützt.

EUROPA UND NORDAMERIKA

Das IKRK stand 1978 bei der Fortsetzung seiner Aufgabe zugunsten gewisser Opfer des *Zypernkriegs* von 1974 im Einsatz. Ferner führte es einen Besuch bei den «politischen Häftlingen» in *Portugal* durch (vergleiche Tabelle auf Seite 46 dieses Berichts).

Darüber hinaus wurden zahlreiche Reisen in eine Reihe der Länder Europas und Nordamerikas unternommen, um die Bande enger zu knüpfen, welche die Institution mit Nationalen Gesellschaften und Regierungen von Staaten verbindet, in welchen das IKRK keine Aktion hat, die aber unmittelbar — indem sie ihm Personal zur Verfügung stellen — oder mittelbar — in Form von Finanz- oder Sachspenden — an seinen Einsätzen in anderen Teilen der Welt beteiligt sind. Diese persönlichen Treffen gestatten dem IKRK seine Gesprächspartner besser zu informieren und zwar nicht nur über seine Tätigkeiten, sondern auch über die Probleme, auf welche es namentlich bei der Finanzierung und der Durchführung des humanitären Völkerrechts stösst und sie boten eine Möglichkeit, gemeinsame Anliegen, wie z.B. die Ratifikation der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 und die Verbreitung der Kenntnisse über humanitäres Völkerrecht, Grundsätze des Roten Kreuzes, usw. zu besprechen. Ferner nahm das IKRK an einer Reihe von Semnariern und anderen Veranstaltungen teil, die von den Nationalen Rotkreuzgesellschaften dieser Regierungen organisiert wurden.

In diesem Rahmen besuchte der IKRK-Präsident *Bulgarien* (anlässlich des hundertjährigen Bestehens des nationalen Roten Kreuzes), *Jugoslawien*, *Kanada*, die *Niederlande*, *Norwegen*, die *UdSSR* und das *Schweizerische Rote Kreuz*. Bei mehreren dieser Reisen begleitete ihn entweder der Generaldelegierte für Europa und Nordamerika oder der Regionaldelegierte für Zentral- und Osteuropa.

Der Generaldelegierte begab sich ferner in die *Bundesrepublik Deutschland*, nach *Griechenland*, ins *Vereinigte Königreich* und in